

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

32-70-00/Th

17.09.2019

Veterinärwesen:

Tierkörperbeseitigung ab 01.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 25.04.2019 haben wir darauf hingewiesen, dass der Beseitigungsvertrag mit der SecAnim GmbH spätestens zum 31.12.2021 endet mit der Folge, dass die Beseitigungspflicht ab 01.01.2022 auf die Landkreise und kreisfreien Städte zurückfällt, die diese Aufgabe gemäß § 1 AG TierNebG LSA im eigenen Wirkungskreis wahrnehmen und entweder selbst oder von Dritten ausführen lassen können.

Daraufhin haben Sie uns mitgeteilt, dass aus Ihrer Sicht eine (erneute) zentrale Ausschreibung durch das Land und die Übertragung der Beseitigungspflicht auf einen Dritten befürwortet wird. Auch die Landkreise sprachen sich hierfür aus.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben in einem Gespräch am 31.07.2019 diesen Wunsch an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) herangetragen. Das MULE hat zugesagt, diesem Wunsch zu entsprechen, sofern die kreisfreien Städte und Landkreise

1. das Landesverwaltungsamt (LVwA) schriftlich mit der zentralen Ausschreibung als Grundlage für die Übertragung der Tierkörperbeseitigung ab 01.01.2022 beauftragen und
2. die notwendigen, externen Ausschreibungskosten tragen (laut aktueller Schätzung etwa 60.000 bis 80.000 Euro; der Verwaltungsaufwand des LVwA wird nicht in Rechnung gestellt).

Wir empfehlen, das Landesverwaltungsamt schriftlich mit der zentralen Ausschreibung für die Tierkörperbeseitigung zu beauftragen und gleichzeitig die anteilige Erstattung der notwendigen externen Ausschreibungskosten erklären (die zu gleichen Teilen auf die drei kreisfreien Städte und die 11 Landkreise umgelegt werden).

Wir sind dankbar, wenn Sie uns eine Kopie des Schreibens zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter